

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Frisch (AfD)
– Drucksache 17/9828 –

Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/9828** – vom 19. August 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Altersfeststellungsverfahren wurden im Zeitraum von Juli 2018 bis einschließlich Juni 2019 durchgeführt (bitte monatsweise nach Schwerpunktjugendämtern aufschlüsseln)?
2. In wie vielen Fällen wurde das Alter ausschließlich durch eine Dokumentenprüfung (1. Stufe) abschließend festgestellt (bitte wie bei Frage 1 aufschlüsseln)?
3. In wie vielen der in Frage 2 genannten Fälle waren ein höheres Alter oder die Volljährigkeit das Ergebnis (bitte getrennt und ansonsten wie bei Frage 1 aufschlüsseln)?
4. In wie vielen Fällen wurde das Alter durch eine Dokumentenprüfung mit anschließender qualifizierter Inaugenscheinnahme (2. Stufe) abschließend festgestellt (bitte wie bei Frage 1 aufschlüsseln)?
5. In wie vielen der in Frage 4 genannten Fälle waren ein höheres Alter oder die Volljährigkeit das Ergebnis (bitte getrennt und ansonsten wie bei Frage 1 aufschlüsseln)?
6. In wie vielen Fällen wurde das Alter erst nach einer medizinischen Untersuchung (3. Stufe) abschließend festgestellt (bitte wie bei Frage 1 aufschlüsseln)?
7. In wie vielen der in Frage 6 genannten Fälle waren ein höheres Alter oder die Volljährigkeit das Ergebnis (bitte getrennt und ansonsten wie bei Frage 1 aufschlüsseln)?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. September 2019 wie folgt beantwortet:

Da der Landesregierung keine eigenen Daten zur Beantwortung der Kleinen Anfrage vorliegen, wurden die vier Schwerpunktjugendämter – Stadt Trier, Stadt Mainz, Landkreis Mainz-Bingen, Landkreis Kusel – um Beantwortung gebeten.

Dies vorangestellt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Stadt Trier kann die Frage aufgrund der engen Beantwortungsfristen nur eingeschränkt beantworten. Eine monatliche Zuordnung sowie Differenzierung nach den Stufen 1 und 2 sind nicht möglich. Zur vollständigen Beantwortung hätte jede einzelne Akte gezogen werden müssen. Im Zeitraum von Juli 2018 bis Juni 2019 hatte die Stadt Trier 141 vorläufige Inobhutnahmen, bei denen eine Altersfeststellung durchgeführt wurde (Stufe 1 bis 3).

Von den übrigen Schwerpunktjugendämtern haben wir folgende Informationen erhalten:

- Stadt Mainz: 17 Altersfeststellungen (zwei im Juli 2018, drei im August 2018, eine im Oktober 2018, eine im Dezember 2018, drei im Januar 2019, vier im Februar 2019, eine im April 2019, zwei im Juni 2019),
- Landkreis Kusel: drei Altersfeststellungen (je eine im Oktober 2018, April 2019, Mai 2019),
- Landkreis Mainz-Bingen: 49 Altersfeststellungen (fünf im Juli 2018, 15 im August 2018, sechs im November 2018, vier im Dezember 2018, acht im Januar 2019, eine im Februar 2019, fünf im März 2019, vier im Mai 2019, eine im Juni 2019).

Zu Frage 2:

Die Stadt Trier kann die Frage aufgrund der engen Beantwortungsfristen nur eingeschränkt beantworten. Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

Die Stadt Mainz hat einen Fall (August 2018) angegeben.

Die Landkreise Mainz-Bingen und Kusel haben angegeben, in keinem der vorläufigen Inobhutnahmen die Altersfeststellung ausschließlich durch eine Dokumentenprüfung abschließend festgestellt zu haben.

Zu Frage 3:

Die Stadt Trier kann die Frage aufgrund der engen Beantwortungsfristen nur eingeschränkt beantworten. Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

Die Stadt Mainz hat angegeben, dass in keinem der in Frage 2 genannten Fälle ein höheres Alter oder die Volljährigkeit festgestellt wurde.

Die Landkreise Mainz-Bingen und Kusel hatten keine Altersfeststellung ausschließlich aufgrund von Dokumentenprüfung durchgeführt. Daher konnte auch in keinem Fall ein höheres Alter festgestellt werden.

Zu Frage 4:

Die Stadt Trier kann die Frage aufgrund der engen Beantwortungsfristen nur eingeschränkt beantworten. Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

Die Stadt Mainz hat angegeben, in 16 Fällen (zwei im Juli 2018, zwei im August 2018, eine im Oktober 2018, eine im Dezember 2018, drei im Januar 2019, vier im Februar 2019, eine im April 2019, zwei im Juni 2019) das Alter durch eine Dokumentenprüfung mit einer anschließenden qualifizierten Inaugenscheinnahme durchgeführt zu haben.

Der Landkreis Kusel hat angegeben, in zwei Fällen – ohne Angaben von Monaten – das Alter durch eine Dokumentenprüfung mit einer anschließenden qualifizierten Inaugenscheinnahme durchgeführt zu haben.

Der Landkreis Mainz-Bingen hat angegeben, in 49 Fällen das Alter durch eine Dokumentenprüfung mit einer anschließenden qualifizierten Inaugenscheinnahme durchgeführt zu haben (fünf im Juli 2018, 15 im August 2018, sechs im November 2018, vier im Dezember 2018, acht im Januar 2019, eine im Februar 2019, fünf im März 2019, vier im Mai 2019, eine im Juni 2019).

Zu Frage 5:

Die Stadt Trier hat angegeben, in 26 Fällen als Ergebnis der qualifizierten Inaugenscheinnahme das von den jungen Menschen angegebene Geburtsdatum geändert zu haben (vier im Juli 2018, vier im September 2018, drei im Oktober 2018, eine im November 2018, sechs im Januar 2019, eine im Februar 2019, drei im März 2019, eine im April 2019, drei im Juni 2019). In 21 Fällen führte dies zur Feststellung der Volljährigkeit, und in fünf Fällen wurde das Alter nach oben korrigiert, jedoch lag weiterhin Minderjährigkeit vor.

Die Stadt Mainz hat angegeben, dass in sieben Fällen (eine im Juli 2018, eine im August 2018, eine im Oktober 2018, eine im Dezember 2018, eine im Januar 2019, eine im Februar 2019, eine Juni 2019) ein höheres Alter oder die Volljährigkeit das Ergebnis waren.

Der Landkreis Kusel hat angegeben, dass in keinem Fall der in Frage 4 genannten Fälle ein höheres Alter oder die Volljährigkeit das Ergebnis waren.

Der Landkreis Mainz-Bingen hat angegeben, dass in 14 Fällen der in Frage 4 genannten Fälle ein höheres Alter oder die Volljährigkeit das Ergebnis waren (eine im Juli 2018, acht im August 2018, eine im November 2018, eine im Dezember 2018, drei im Januar 2018).

Zu Frage 6:

Die Stadt Trier hat angegeben, dass in zehn Zweifelsfällen eine medizinische Altersfeststellung bei der Rechtsmedizin veranlasst wurde (zwei im November 2018, zwei im Januar 2019, zwei im März 2019, vier im Mai 2019).

Die Stadt Mainz hat angegeben, dass in drei Fällen (zwei im Januar 2019 und eine im Februar 2019) das Alter erst nach einer medizinischen Untersuchung festgestellt wurde. Diese Fälle wurden von der Stadt Mainz auch bei Frage 4 mitgezählt.

Der Landkreis Kusel hat angegeben, dass in einem Fall – ohne Angaben von Monaten – das Alter erst nach einer medizinischen Untersuchung festgestellt wurde.

Der Landkreis Mainz-Bingen hat angegeben, dass in fünf Fällen (zwei im August 2018 und drei im Januar 2019) das Alter erst nach einer medizinischen Untersuchung festgestellt wurde. Diese Fälle wurden vom Landkreis Mainz-Bingen auch bei Frage 4 mitgezählt.

Zu Frage 7:

Die Stadt Trier hat angegeben, dass von zehn in drei Fällen die medizinische Altersfeststellung ein höheres Alter als das angegebene festgelegt hat, jedoch waren diese drei Personen weiterhin als minderjährig festzustellen (eine im November 2018, eine im Januar 2019, eine im Mai 2019). Zwei Personen waren nach der medizinischen Altersfeststellung als volljährig anzusehen (eine im März 2019, eine im Mai 2019). Eine Person war vor der Untersuchung abgänglich. Bei den verbleibenden vier jungen Menschen wurde das festgestellte Geburtsdatum aufgrund der qualifizierten Inaugenscheinnahme medizinisch bestätigt.

Die Stadt Mainz hat angegeben, dass in einem Fall (Januar 2019) der in Frage 6 genannten Fälle ein höheres Alter oder die Volljährigkeit festgestellt wurde.

Der Landkreis Kusel hat angegeben, dass in keinem Fall der in Frage 6 genannten Fälle ein höheres Alter oder die Volljährigkeit festgestellt wurde.

Der Landkreis Mainz-Bingen hat angegeben, dass in drei Fällen im Januar 2019 der in Frage 6 genannten Fälle ein höheres Alter oder die Volljährigkeit festgestellt wurde.

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin

